



WG-Initiative, Obere Halde 16, 88260 Ratzenried/Argenbühl

«Anrede»

«Name»

«Straße»

«Ort»

Initiative zur Wiederezulassung des WG-Kennzeichens

11. Mai 2019

Sehr geehrte Kandidatin, sehr geehrter Kandidat für den Kreistag Ravensburg,

wir – die Initiative zu Wiederezulassung des Autokennzeichens WG als Wahlmöglichkeit in Ergänzung zu RV – wenden uns heute an Sie, weil Sie am 26.5. für den Kreistag zur Wahl stehen.

Wir haben bis Ende 2018 fast 3000 Unterschriften für diese Maßnahme gesammelt, davon über 2600 im Kreis Ravensburg. Die Unterschriften haben wir im Januar an den Landrat Herrn Sievers übergeben; vielleicht haben Sie das in der Presse mitbekommen.

Der bestehende Kreistag hat eine Entscheidung über diesen Punkt nicht mehr getroffen, vielmehr beim Landrat eine Behandlung im Herbst beantragt – also im dann neu gewählten Kreistag, dem Sie möglicherweise angehören werden.

Gerne würden wir den Unterstützern unserer Petition mitteilen, welche Kandidat*innen die Initiative unterstützen. Für manchen und manche mag eine solche Empfehlung die Wahlentscheidung beeinflussen.

Wir laden Sie also ein, uns Ihre Haltung auf der beigefügten portofreien Antwortkarte möglichst umgehend zukommen zu lassen. Die WG-Befürworter unter Ihnen werden wir dann auf unserer Webseite bekanntgeben – Ihr Einverständnis vorausgesetzt.

Mit der Wiederezulassung von WG würden Sie eine Maßnahme befürworten, wie sie bundesweit für 315 von 400 Altkennzeichen bereits getroffen wurde! Eine Maßnahme, die nur ganz geringen Verwaltungsaufwand und keine öffentlichen Gelder kosten, dafür aber vielen Menschen in der Region eine Freude machen würde. Menschen, die auf diese harmlose Weise gerne ihre regionale Verbundenheit mit Wangen bzw. dem Württembergischen Allgäu zum Ausdruck bringen möchten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.openpetition.de/!WG2018 . Beachten Sie dort auch den Menüpunkt "Neuigkeiten".

Außerdem haben wir auf der Rückseite nochmals die wichtigsten Punkte zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Büchele, Ratzenried
Gerold Fix, Wangen
Hans Knöpfler, Ratzenried

Fragen und Antworten zur Wiederezulassung von WG als Autokennzeichen im Landkreis Ravensburg

Wie ist die Rechtslage?

Seit 2012 ist es den Kreisverwaltungen möglich, über das Land beim Bund die Wiederezulassung von Altkennzeichen zu beantragen. In Ba.-Wü. ist dafür ein Beschluss des Kreistags erforderlich.

Wie oft wurden Altkennzeichen seit der Reform 2012 wieder zugelassen?

Bis heute (Anfang 2019) wurden bereits 315 Altkennzeichen wieder zugelassen von rund 400 möglichen. D.h. mit fast 80% ist die Wiederezulassung die Regel, nicht die Ausnahme.

Gäbe es die Altkennzeichen dann nur in den ehemaligen Wangener Gebieten?

Nein. Eine Zulassung als Wahlkennzeichen ist nur für den gesamten Landkreis möglich.

Würde der Kreis dann umbenannt in "Kreis Ravensburg-Wangen"?

Nein. Im Stempel auf den Kennzeichen würde nach wie vor stehen "Landratsamt Ravensburg".

Würde die WG-Einführung die Steuerzahler Geld kosten?

Nach allgemeiner Erfahrung andernorts: Nein. Geringen Kosten für die Software-Umstellung stünden sogar Mehreinnahmen entgegen für die Wunschkennzeichen-Gebühr. Die Kennzeichen selbst zahlt ja ohnehin stets der Fahrzeughalter.

Geht es nur um WG, oder gab es im Landkreis Ravensburg auch noch andere Kennzeichen?

In den Randgebieten unsere Kreises gibt es Gemeinden, die bis zu Kreisreform 1973 andere Kennzeichen hatten. Von größerer Bedeutung ist dabei nur SLG, das in elf heutigen RV-Gemeinden galt. Einige wenige Ortsteile hatten die Kennzeichen ÜB bzw. BC. Wenn man noch ein paar Jahre weiter zurückgeht, kommt auch noch SIG dazu, das bis 1969 in Achberg galt. Auch für all diese Kennzeichen könnte der Kreis RV die Wiederezulassung beantragen.

Es gibt aber grundsätzliche Unterschiede zum Fall WG: Der Altkreis Wangen wurde in Gänze – zu 100% - in den Kreis RV aufgenommen, dieser ist somit Rechtsnachfolger des Kreises Wangen. Für die Altkreise SLG (Saulgau) und ÜB (Überlingen) sind die Rechtsnachfolger hingegen der Bodenseekreis bzw. der Kreis Sigmaringen, wo auch die ehemaligen Kreisstädte und die meisten Gemeinden liegen. Beide Kreise haben die Altkennzeichen noch nicht wieder eingeführt. Erst nach einer solchen Maßnahme dort läge es unserer Meinung nach nahe, dass auch der Kreis RV entsprechend aktiv wird.

Gibt es Kreise, wo nur ein Teil der Altkennzeichen wieder zugelassen wurde?

Ja. Die Landkreise sind hier völlig frei. Es gibt zahlreiche Beispiele für beide Vorgehensweisen: Komplette Einführung aller Altkennzeichen eines Kreises oder nur des Kennzeichens, bei dem der Kreis Rechtsnachfolger ist. In vielen Fällen wurden verschiedene Altkennzeichen in einem Landkreis auch zeitlich versetzt wieder eingeführt.